



Information zu den Corona-bedingten Sonderregelungen

Stand: 12.05.2022

1. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde Psychologischen Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen, die nach

- § 95d SGB V gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung (KV), und/oder
- § 136b SGB V i.V.m. der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) in einem nach § 108 SGB V zugelassenen Krankenhaus

fortbildungsverpflichtet sind, die Frist für den Nachweis der Fortbildungspflicht einmalig um **12 Monate** verlängert.

Diese Regelung gilt zum einen für alle, die am 31. Dezember 2020 bei der KV Baden-Württemberg einen Status (Zulassung, Anstellung, Ermächtigung) hatten. Das heißt, dass der individuelle **Fünf-Jahres-Zeitraum zum Nachweis der Fortbildungspunkte** für diese Psychotherapeuten **ein Jahr später** endet. Die Verlängerung der Nachweisfrist für die Pflicht zur Fortbildung nach § 95d SGB V gilt auch für Psychotherapeuten, die bereits mit Honorarkürzungen und Auflagen zum Nachholen der Fortbildungen innerhalb von zwei Jahren belegt wurden.

Für weitere Informationen: <https://www.kvbawue.de/praxis/aktuelles/nachrichten-zum-praxisalltag/news-artikel/news/nachweisfrist-fuer-fortbildung-wegen-corona-pandemie-um-ein-jahr-verlaengert/>

Zum anderen werden auch für alle Psychologischen Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen, die in nach § 108 SGB V zugelassenen Krankenhäusern psychotherapeutisch tätig sind, deren am 1. April 2020 laufende Fristen zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen um zwölf Monate verlängert.

Für weitere Informationen: <https://www.g-ba.de/richtlinien/44/>

2. Weiterhin wurden aufgrund Beschlusses des Vorstands der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg ausnahmsweise allen Mitgliedern zum **01. April 2021 einmalig 50 Fortbildungspunkte** für das Selbststudium (Kategorie E) gutgeschrieben. Insgesamt können daher 100 Fortbildungspunkte für das Selbststudium anerkannt werden.

Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Jägerstr. 40

70174 Stuttgart

fortbildung@lpk-bw.de

Ihre Ansprechpartner:

Fr. Kosutic 0711 / 674470 - 31

Fr. Clauss 0711 / 674470 - 32

Hr. Kempf 0711 / 674470 - 33

Sprechzeiten:

Mo + Mi: 10.00 – 12.00 Uhr

Do: 13.00 - 15.00 Uhr